

## **Finanzverwaltung**

Datum: 22.06.2022
Vorlagen Nummer: 2022/266
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 623

Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.07.2022 Beratung und Beschlussfassung

## Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Teilnahme und Bereitstellung von der notwendigen Haushaltsmittel - Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 Informationen zum Projektaufruf "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren erhalten. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung der Teilnahme am Projektaufruf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt – nach einer Projektauswahl durch das BBSR – einen konkreten Förderantrag zu stellen.

Im Rahmen der ersten Verteilungsrunde wurde die Konzeption der Stadt Markdorf nicht berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde die Stadt vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erfreulicherweise darüber informiert, dass es einzelnen Kommunen ermöglicht werden soll, aufgrund freier Bundesmittel nachzurücken. Der Stadt wurden folgende Zuwendungsbeträge – vorbehaltlich eines geeigneten Zuwendungsantrags - in Aussicht gestellt:

	beantragt € in Aussicht		Verteilung der anteiligen Mittel über die				
		gestellt €	Haushaltsjahre in €				
			2022	2023	2024	2025	
Markdorf	2.000.000	1.500.000	791.249	255.434	209.484	243.832	

Der Antrag war bis zum 15.07.2022 einzureichen und muss auf der eingereichten Projektskizze beruhen. Schwerpunkte die Projektskizze sind neben einem Verfügungsfonds für das Standortmarketing, die Fortentwicklung des Konzeptverfahrens für das

Bischofsschloss, die Stadtmöblierung, die Neugestaltung der Außenanlagen im Kernstadtgebiet sowie die Begleitung von Marketingmaßnahmen. Alle Maßnahmen im Förderprogramm müssen einen direkten Innenstadtbezug haben.

Nachdem die Stadt Markdorf zunächst keine Berücksichtigung im Förderprogramm gefunden hat sind die entsprechenden Haushaltsmittel auch nur teilweise im Plan 2022 eingestellt. Die erforderlichen Mittel sind aus diesem Grund über- und außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Stadt wird zur leichteren Darstellung und Transparenz eine eigene Kostenstelle für die Durchführung des Projektes einrichten und die Maßnahmen dort gebündelt darstellen. Ab der Haushaltsplanung 2023 können die Mittel entsprechend des Projektablaufs dargestellt werden.

Viele Kommunen, die für die Teilnahme am Programm ausgewählt wurden haben die Schwierigkeit, dass ein Mittelabruf in der gewünschten Weise kaum möglich ist, da mit konkreten Maßnahmen erst nach Mittelbewilligung und Ausschreibung begonnen werden kann. Die Bewilligungen sind derzeit noch nicht ausgesprochen. Deshalb wird derzeit nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die Finanzierungsanteile des Bundes für übertragbar zu erklären.

Zur Sicherheit schlägt die Verwaltung vor, eine Freigabe der Haushaltsmittel entsprechend der angekündigten Mittelbereitstellung zu beschließen. Dies wären für das Haushaltsjahr 2022 1,055 Mio. € bei 791.249 € Förderung und 263.749 € Eigenanteil der Stadt. Eine Deckung der fehlenden Mittel kann durch Einsparung im Bereich des Finanzhausaltes erfolgen, da nach derzeitigem Stand eine Finanzierung der evtl. Beteiligung am Stadtwerk am See über die Gemeindewerke erfolgen soll.

## **Beschlussvorschlag**

- 1. Die Stadt Markdorf bekennt sich zum Projekt des BBSR "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 2. Die Stadt stellt den für das Projekt erforderlichen Eigenanteil von 500.000 € in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.
- 3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen.
- 4. Die im Jahr 2022 zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Wege von über- bzw. außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt. Der Gemeinderat beschließt die Mittelbereitstellung und nimmt vom Deckungsvorschlag Kenntnis.